

Platzordnung TC Harderberg e. V.



Allgemeines:

- Spielberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins sowie Gastspieler entsprechend der Gastspielordnung (siehe Clubheim)
- Mitglieder müssen ihren Tennisplatz im Vorhinein auf der Website des Vereins (www.tc-harderberg.de) buchen. Hier sind grundsätzlich alle Spieler (ggf. inkl. Gast) anzugeben. Spielende ohne entsprechende Buchung dürfen von jedem Mitglied des Platzes verwiesen werden.
- Die Platzbuchung erfolgt obligatorisch. Vorsätzlicher und/oder wiederholter Missbrauch der Buchung (z.B. Nichtantritt, Buchung auf Verdacht, etc.) werden nicht geduldet.
- Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
- Alle Räumlichkeiten des Clubhauses dürfen nur mit gereinigten Tennisschuhen betreten werden, die keine Sand- und/oder Schmutzreste hinterlassen.
- Für Garderobe und Wertgegenstände wird auf der ganzen Anlage vom Verein keine Haftung übernommen.
- Technische Mängel der Tennisanlage sind unverzüglich dem Platzwart zu melden.
- Dem Vorstand obliegt das Recht, bei Verstößen gegen diese Platzordnung, Mitglieder und Gäste der Anlage zu verweisen oder mit einem Spielverbot zu belegen.
- Für vorsätzliche und fahrlässige Beschädigungen der Anlage haftet der Verursacher. Im Wiederholungsfall erfolgt ein Anlagenverbot.
- Anfallender Abfall ist eigenständig in die vorgesehenen Mülltonnen zu entsorgen.
- Alle Spieler *innen sind aufgefordert sich so zu verhalten, dass sich die Clubgemeinschaft nicht gestört fühlt.
- Das Fahrradfahren auf der Anlage ist nicht gestattet. Die Räder sind im Fahrradständer am Eingang abzustellen.
- Tiere sind auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen und zu beaufsichtigen. Ferner sind Tiere im Bereich der Umkleiden und Duschen nicht geduldet.

Weisungsordnung:

- Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart. Ihm obliegt das Recht die Plätze jederzeit zu sperren.
- Dem Platzwart ist jederzeit die notwendige Platzpflege zu ermöglichen.

Platzordnung:

- Der Vorstand informiert über den Start und das Ende der Außenplatzsaison.
- Tennisschuhe mit entsprechender Sohle sind zwingend vorgeschrieben.
- Die Plätze sind grundsätzlich vor dem Spielen zu wässern. Ausnahme ist lediglich, wenn die gesamte Spielfläche witterungsbedingt feucht (vor und/oder nach dem Spiel) ist.
- Wird die Platzoberfläche beschädigt (Löcher o.ä.), so ist diese sofort wiederherzustellen. Grobe Unebenheiten sind mit dem Scharrierholz auszugleichen.
- Nach der Benutzung ist der gesamte Platz (inkl. der Ausläufe) abzuziehen. Hierbei hat das Abziehen vorzugsweise in immer kleiner werdenden Kreisen von außen nach innen zu erfolgen. So ist gewährleistet, dass der Sand auch auf dem Platz bleibt und nicht an die Seite gekehrt wird.
- Bei anhaltendem Regen muss das Spiel rechtzeitig unterbrochen werden.
- Ungebührliches Lärmen, Ablenken der Spieler*innen, Betreten der Plätze durch Unbeteiligte und ähnlich spielstörendes Verhalten sind zu unterlassen.
- Platz 5 hat die Sonderfunktion eines „Jugendplatzes“ und soll am Wochenende und in der Woche bis 18 Uhr für Kinder/Jugendliche möglichst frei gelassen werden.